



Schloßstr. 91
70176 Stuttgart

Adipositasberatungsstelle für Kinder und Jugendliche

Informationsblatt zum Datenschutz

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Gesundheitsförderung und Planung, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Adipositasberatung in der Adipositasberatungsstelle für Kinder und Jugendliche gewonnen werden.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name der erziehungsberechtigten Personen
- Name und Alter des Kindes
- Kontaktdaten zur Kontaktaufnahme
- Vermittelnde Stelle
- Kooperationspartner*innen

Darüber hinaus erhebt das Gesundheitsamt nach Einwilligung durch Einsatz einer Bioimpedanzwaage Daten zu Größe und Gewicht der von Adipositas betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie psychosoziale und medizinische Angaben in Form einer Fragebogendiagnostik. Mit Hilfe der Daten kann eine Verlaufskontrolle sichergestellt werden und Therapieerfolge anhand der jeweiligen Maßnahme ermittelt, um passgenaue Hilfen zu ermöglichen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas zu erheben. Eine wissenschaftliche Auswertung und Veröffentlichung der Daten erfolgt in anonymisierter Form, so dass ein Personenbezug aufgrund der erhobenen Daten zu keinem Zeitpunkt hergestellt werden kann. Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und sind nur den direkt damit betrauten Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts zugänglich. Die Daten werden nur an Dritte, z.B. Ärzte oder Soziale Dienste übermittelt, wenn dies gesetzlich erlaubt ist und der Übermittlung durch eine Schweigepflichtsentbindung zugestimmt wurde. Die personenbezogenen Daten werden vom Gesundheitsamt gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufbewahrt und gelöscht.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person bzw. Praxis/Einrichtung gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person bzw. Praxis/Einrichtung gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in

Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personen- bzw. praxis-/einrichtungsbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Behördlicher Beauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit
70161 Stuttgart
Email: poststelle.dsb@stuttgart.de.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.